

Bekanntmachung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich der B 212 und beidseitig der B 211; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die öffentliche Auslegung für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Planung betrifft den Bereich westlich der B 212 und beidseitig der B 211. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen.

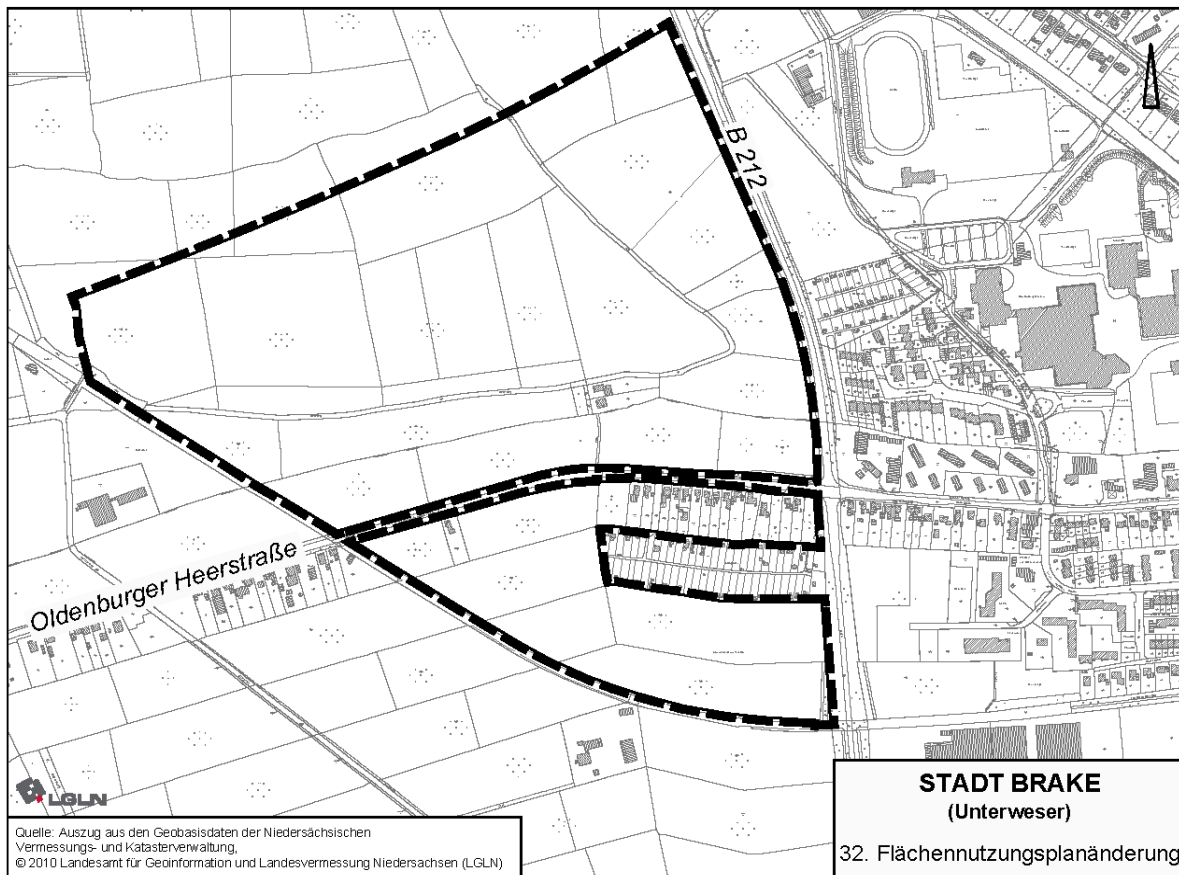
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Gutachten, Stellungnahmen und Erkenntnisse liegen vor (teilweise in Form von Fachgutachten):

- Ausführungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen in der Begründung und dem Umweltbericht der 32. Flächennutzungsplanänderung
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht zum Verkehrslärm und Gewerbelärm
- Biotoptypenplan
- Weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Schall – Gewerbelärm, Stand des Regionalen Raumordnungsprogrammes, archäologische Bodenfunde, Landschaftsrahmenplan, Avifauna, Vogel-, Fisch-, Amphibien- und Libellenarten, Hafentwicklungsfläche Boitwarder Groden, Trasse der B 211 neu, Verkehrliche Erschließung B 212, öffentlicher Personennahverkehr, Lärm durch Flugplatz/Flugbetrieb und Jetflugkorridor, landwirtschaftliche Betroffenheit, Flächenentzug, Pachtpreise, Betroffenheit und Erweiterungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe

Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich.

32. Änderung Flächennutzungsplan



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und den weiteren v. g. Unterlagen liegt in der Zeit vom

26. Oktober 2020 bis einschließlich zum 27. November 2020

im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Zimmer Nr. 2.05, von montags bis freitags während der Dienststunden öffentlich aus. Daneben sind sämtliche Unterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Brake (Unterweser) unter www.brake.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Wegen der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Michael Kurz
Bürgermeister